

POSTULAT

Urheber Charles Clerc, UDC, und Eric Jacquod, UDC
Gegenstand Erhöhung der Schwellenwerte der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB)
Datum 17.02.2017
Nummer 3.0322 (ehem. 4.0239)

Kaum eine Session vergeht, ohne dass ein Vorstoss zum öffentlichen Beschaffungswesen eingereicht wird. Wenn ein Thema immer wieder aufs Tapet gebracht wird, muss etwas im Argen liegen – und in diesem Fall sind es die Regeln, die korrigiert werden müssen.

Die Vergabeverfahren im Rahmen des öffentlichen Beschaffungswesens sind im Gesetz betreffend den Beitritt des Kantons Wallis zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen geregelt.

Die interkantonale Vereinbarung unterscheidet zwischen einem Staatsvertragsbereich und einem von Staatsverträgen nicht erfassten Bereich.

Die Schwellenwerte für die internationalen Aufträge sind im WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen festgelegt. Die Schwellenwerte für die nationalen Aufträge werden ihrerseits durch die Schweizerische Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK) festgelegt, welche die an der besagten Vereinbarung beteiligten Kantone vertritt.

In ihrer Rolle als interkantonales Organ ist die BPUK für die Anpassung der Schwellenwerte für die nationalen Aufträge zuständig.

Diese Anpassung der Schwellenwerte stellt den Beitritt des Kantons zur Vereinbarung nicht infrage und hat keinen Einfluss auf die geltenden Vergabeverfahren.

Die Anpassung der Schwellenwerte würde den Auftraggebern einen grösseren Handlungsspielraum zur Unterstützung der lokalen und regionalen Wirtschaft einräumen.

Schlussfolgerung

Mit diesem Postulat fordern wir den Staatsrat auf, bei der zuständigen Behörde hinsichtlich einer Anpassung der Schwellenwerte für Aufträge, die nicht durch Staatsverträge geregelt werden, vorstellig zu werden. Dies gemäss folgendem Vorschlag:

Freihändige Vergabe

Lieferungen:	200'000.–
Dienstleistungen:	250'000.–
Baunebengewerbe:	300'000.–
Bauhauptgewerbe:	600'000.–

Einladungsverfahren

Lieferungen:	300'000.–
Dienstleistungen:	300'000.–
Baunebengewerbe:	500'000.–
Bauhauptgewerbe:	1'500'000.–

Offenes/selektives Verfahren

Lieferungen:	ab 300'000.–
Dienstleistungen:	ab 300'000.–
Baunebengewerbe:	ab 500'000.–
Bauhauptgewerbe:	ab 1'500'000.–

Bei diesen Beträgen handelt es sich lediglich um Richtwerte, die gegebenenfalls vom Staatsrat im Rahmen der Diskussionen ausgehandelt werden können.